

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 27. August 2008 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2008 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser und Walter Margreiter sowie die GR Hubert Rainer, Manfred Höpperger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Johannes Kogler, Andreas Jaud, Johannes Lamprecht (Ersatzmann), Florian Lager, Friedrich Rainer, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GV Ludwig Messner sowie GR Barbara Eller-Lagger, Stephan König und Robert Geisler (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 42 Zuhörer sowie Arch. DI Andreas Falch anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 08.07.2008
2. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1219 – Hotel Kronthaler
3. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1378/5 u.a. – Ruth Wiedeking
4. Flächenwidmungsplanänderung Bp. 561 – Wolfgang Huber
5. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Bp. 561 u. a. – Wolfgang Huber
6. Flächenwidmungsplanänderung Bp. 207 (Teilfläche) – Karl Reiter – Behandlung Stellungnahme
7. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1447/2 u.a. – Karl Reiter – Behandlung Stellungnahme
8. Brückensanierung „Hoarerbrücke“
9. Pferdewegverbindung Kreuth – Achenkirch – Steinberg am Rofan
10. Verbindungsweg Gemeindebauhof – Wörth – Beratung
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2008 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Hinsichtlich des TO-Punktes 7) erklärt GR Lager, dass er sich bei der besagten Bauausschusssitzung nicht für das Projekt gestimmt hat. Der Bgm. verweist diesbezüglich, dass bei dieser Sitzung aber auch keine Gegenstimme gegen das Projekt vorgebracht wurde. GR Zöschg erkundigt sich, ob es von dieser Sitzung ein Protokoll gibt.

2. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1219 – Hotel Kronthaler

Der Bürgermeister informiert, dass für das gegenständliche Grundstück die Widmung bereits genehmigt wurde. Nunmehr ist der für das Projekt erforderliche Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan noch zu beschließen. Die Planunterlagen bzw. das geplante Projekt wird von Arch. Falch präsentiert. Auch der Bauausschuss hat sich mit dem Projekt bereits auseinander gesetzt und sich positiv dafür ausgesprochen. Es liegt eine Widmung für maximal 180 Betten in max. 90 Einheiten vor. Der Standort ist sicherlich als exponiert anzusehen was sich auch auf das landschaftswirksame Erscheinungsbild auswirken wird. Der Baukörper weist eine Länge von 120 m auf, die vorgegeben Höhen, die an den Bestand angepasst wurden (bestehender Turm) werden eingehalten. Das Bauvorhaben ist aufgrund der umliegenden Grundstücke in „offener Bauweise“

zu realisieren. Für die Herstellung der erforderlichen Abstände wurden Arrondierungsflächen erworben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Christlum: Kronthaler – Gp. 1219“ für den Bereich des Grundstückes Gp. 1219 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-KR-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Christlum: Kronthaler: Gp. 1219“ für den Bereich des Grundstückes Gp. 1219 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-KR-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (29. August 2008 bis 03. Oktober 2008).

3. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1378/5 u.a. – Ruth Wiedeking**

Auch für diese Flächen liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Flächenwidmung bereits vor. Anhand des vorliegenden Planunterlagen bzw. des Modells wird das geplante Projekt dem Gemeinderat vorgestellt. Auch diesbezüglich fanden bereits Vorgespräche mit dem Bauausschuss statt. Für eine gute Einbindung in die Landschaft wurden verschiedene Festlegungen in den Plan aufgenommen, die sich landschaftswirksam auswirken (z.B. Wandhöhe).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines „Allgemeinen Bebauungsplanes/Daumbichl: Wiedeking – Gp. 1378/5, Gp. 1378/6, Gp. 1364/4, Gp. 1364/22“ für den Bereich der Grundstücke Gp. 1378/5, Gp. 1378/6, Gp. 1364/4 und Gp. 1364/22 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AB-WK-020) sowie den Entwurf eines „Ergänzenden Bebauungsplanes/Daumbichl: Wiedeking – Gp. 1378/5, 1378/6“ für den Bereich der Grundstücke Gp. 1378/5 und Gp. 1378/6 lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-EB-WK-020) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeinen Bebauungsplanes/Daumbichl: Wiedeking – Gp. 1378/5, Gp. 1378/6, Gp. 1364/4, Gp. 1364/22“ für den Bereich der Grundstücke Gp. 1378/5, Gp. 1378/6, Gp. 1364/4 und Gp. 1364/22 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AB-WK-020) sowie der „Ergänzenden Bebauungsplanes/Daumbichl: Wiedeking – Gp. 1378/5, 1378/6“ für den Bereich der Grundstücke Gp. 1378/5 und Gp. 1378/6 lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-EB-WK-020) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (29. August 2008 bis 03. Oktober 2008).

4. **Flächenwidmungsplanänderung Bp. 561 – Wolfgang Huber**
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 14 Bp. 561 – Wolfgang Huber

Aufgrund der beabsichtigten Veräußerung des Almgasthofes Huber und der damit verbundenen Teilung der Grundstücke – Gastgewerbebetrieb und Wohnhaus – ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Bp. 561 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R08ac.11710 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Teilflächen des Grundstückes Bp. 561 sollen lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R08ac.11710 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Tourismusgebiet“ (§ 40 Abs. 4 TROG 2006) bzw. von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Parkplatz“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R08ac.11710 einstimmig die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Bp. 561 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Tourismusgebiet“ (§ 38 Abs.1 TROG 2006) bzw. von „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Parkplatz“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (29. August 2008 bis 03. Oktober 2008).

5. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Bp. 561 u.a. – Wolfgang Huber**

Von Arch. Falch werden die Kriterien für den Bebauungsplan „Wolfgang Huber“ bekannt gegeben. Im Bebauungsplan wird hauptsächlich der Bestand festgelegt, wobei kleinere Bauteile im Zuge der Parzellierung abgetragen werden müssen. Für den südlichen bzw. westlichen Bereich sind kleinere Erweiterungen möglich. Aufgrund der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist im Zuge der Neuauflage des Gefahrenzonenplanes mit einer Ausweitung der Gefahrenzone zu rechnen. Die Stellungnahme wurde jedoch dahin gehend ergänzt, dass die Vorlage eines schutztechnischen Baukonzeptes erst im Zuge einer konkreten Bebauung notwendig ist, insbesondere da der Bebauungsplan derzeit nur für die notwendige Grundstückesteilung erforderlich ist. Im Zuge eines event. geplanten Bauvorhabens können wildbachtechnische Auflagen sicherlich berücksichtigt werden. Aufgrund des derzeit gültigen Gefahrenzonenplanes liegt der betreffende Bereich außerhalb der „Roten Wildbachgefahrenzone“. Nach Ansicht von GR Egger ist eine Beschlussfassung entgegen der wildbachtechnischen Stellungnahme nur schwer vertretbar. Da der Bebauungsplan jedoch in erster Linie für die Grundstücksteilung erforderlich ist, wird die Beschlussfassung vom Gemeinderat mehrheitlich positiv gesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Huber Wolfgang – Bp. 561, Gp. 725/1“ für den Bereich der Grundstücke Bp. 561 und Gp. 725/1 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-HW-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Huber Wolfgang: Bp. 561, Gp. 725/1“ für den Bereich der Grundstücke Bp. 561 und Gp. 725/1 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-HW-010) beschlossen, wobei auf die Festlegungen des derzeit gültigen Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung verwiesen wird.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (29. August 2008 bis 03. Oktober 2008).

6. **Flächenwidmungsplanänderung Bp. 207 (Teilfläche) – Karl Reiter – Behandlung Stellungnahmen**

Die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Erlassung des Bebauungsplanes für den gegenständlichen Bereich wurde bereits bei der Sitzung am 08. Juli d. J. eingehend beraten. Es wird auch nochmals darauf verwiesen, dass mit dem Bebauungsplan die Freihaltung des südlichen Bereiches (Gp. 1447/3) ermöglicht wird. Durch die Flächenwidmungsplanänderung ist es auch möglich, dass das geplante Bauvorhaben in abgesetzter Form ausgeführt wird. Aufgrund der zum Auflagebeschluss – Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan – eingegangenen Stellungnahmen ist eine neuerliche Behandlung im Gemeinderat erforderlich. Die einzelnen Stellungnahmen, es handelt sich um drei Schriftstücke (Stefan Huber, Josef Knapp und Nikolaus Zöschg) die insgesamt von 154 Personen unterfertigt wurden, werden dem Gemeinderat detailliert zur Kenntnis gebracht.

Von GR Zöschg wird in diesem Zuge auch noch ein Schreiben von Arch. Feddersen (Planer Altenwohnheim) verlesen, der seine Mithilfe im Zuge einer für das Altenwohnheim verträglichen Bebauung anbietet. GR Zöschg äußert nochmals den dringenden Wunsch für ein neuerliches Gespräch mit der Familie Reiter bezüglich eines event. Grundtausches. Diesbezüglich erklärt der Bürgermeister, dass dies in den Vorgesprächen bereits mehrmals andiskutiert wurde, jedoch konnte mit der Familie Reiter diesbezüglich kein Konsens herbeigeführt werden. GR Zöschg bringt in diesem Zuge auch event. das Areal des Gemeindebauhofes zum Gespräch, da ja immer wieder von einer Aussiedlung im Zuge der Errichtung eines „Blaulichtzentrums“ gesprochen wurde. Er übt Kritik, dass im Zuge der Planung des Altenwohnheimes das Thema „Mitarbeiterhaus“ niemals angesprochen wurde, obwohl dies den Mitgliedern des früheren Gemeinderates bekannt gewesen ist.

Nach Ansicht von GV Margreiter fehlt bei den Stellungnahmen hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes die Begründung, da ja durch diese Erweiterung in südlicher Richtung auch eine Abrückung des Gebäudes ermöglicht wird. Auch hinsichtlich der Baumasse verweist GV Margreiter auf die Gegenüberstellung mit den bestehenden Objekten. GV Zöschg erklärt, dass man bei einer „normalen Verbauung“ des Grundstückes keine Einwände gegen das Projekt hat. Hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse der beiden Gebäude geht aus der Stellungnahme hervor, dass Konflikte vorprogrammiert sind, was mit dem Verwendungszweck „Altenwohnheim“ und „Personalhaus“ nach Meinung von GR Zöschg jedenfalls zutrifft. Von GV Margreiter wird diesbezüglich erklärt, dass das geplante Objekt im „Gemischten Wohngebiet“ zulässig ist. Es wird auch darauf verwiesen, dass im ursprünglichen Flächenwidmungsplan für diesen Bereich ein „Allgemeines Mischgebiet“ ausgewiesen war, was sich speziell auf die zulässigen Immissionen ausgewirkt hätte. In der Stellungnahme wird auf zu erwartenden Belästigungen verwiesen, was jedoch auch nicht begründet werden konnte.

Hinsichtlich der Aussendung der Familie Reiter zu dieser Thematik verweist GR Zöschg darauf, dass die ganze Angelegenheit kein persönlicher Angriff gegen die Familie Reiter ist. GR Egger verweist darauf, dass es sich um ein sensibles Gebiet handelt und bei einem Altenwohnheim und einem Mitarbeiterhaus sicherlich zwei Welten aufeinander treffen. GR Zöschg erklärt, dass er voll und ganz hinter seiner Stellungnahme steht und aufgrund des Bebauungsplanes eine größere Bebauung ermöglicht wird.

Von Arch. Falch werden aufgrund der Stellungnahmen die Hintergründe für den vorliegenden Bebauungsplan erklärt. Die Grundlagen, die für die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig sind werden erläutert. Es wird auf die einzelnen Punkte der Stellungnahme eingegangen:

- – betreffend eines funktional zusammenhängenden Gebietes wird erklärt, dass das Umfeld des Planungsgebietes jedenfalls einbezogen wurde und es gab auch detaillierte Vorgespräche.
- – Bestandsaufnahme wurde ausführlich berücksichtigt (z.B. Baumassen- und Sonnenscheindiagramme)
- – Bauvorhaben passt nicht in das Umfeld – die vorliegenden Baumassemodelle und auch das Sichtbarkeitsmodell wird nochmals präsentiert

- – Nutzungskonflikte – lt. Örtlichem Raumordnungskonzept ist eine Mischnutzung vorgesehen. Die ursprüngliche Widmung „Allgemeines Mischgebiet“ wurde in „Gemischtes Wohngebiet“ abgeändert. Das geplante Projekt steht mit der rechtskräftigen Widmung jedenfalls im Einklang. Die Höhen der beiden Objekte werden nochmals anhand der Skizzen präsentiert.

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes sind alle fachlichen Themen eingeflossen.

GR Egger ersucht auch den anwesenden Anrainern die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu geben, was vom Gemeinderat akzeptiert wird.

Der Nachbar Josef Knapp richtet nochmals den Apell, dass man bedenken sollte, dass die Anrainer mit diesem Projekt leben müssen. Ein vergleichbares Objekt findet man sicherlich in ganz Tirol nicht. Er verweist auch auf das im Zuge des damals durchgeführten Grundtausches zwischen Gemeinde und Karl Reiter eingeräumte Bauverbot auf der Fläche des ehem. Schulhauses (Bp. 216). Von Hans Peter Eisenmann wird auf die zu erwartenden Verkehrsbelastung verwiesen.

Karl Reiter jun. erklärt diesbezüglich, dass die Verkehrsbelastung bei „normalen Arbeitern“ sicherlich höher ist, da diese die Fahrzeuge für den täglichen Arbeitsweg verwenden. Die Bewohner des neuen Mitarbeiterhauses benötigen aufgrund der Nähe zur Arbeitsstätte kein Fahrzeug.

Birgit Kawalar führt an, dass das Objekt von Personen bzw. Familien bezogen wird, die bereits größtenteils in Achenkirch wohnen. Es sind auch Lehrlinge dabei, die kein Fahrzeug haben, was auch berücksichtigt werden sollte.

GR Zöschg appelliert nochmals die Möglichkeit eines Grundtausches zu suchen, wobei diesbezüglich von Karl Reiter jun. auf die Vorgespräche, die überhaupt zu diesem Grundtausch geführt haben, verwiesen wird.

Vzbgm. Stefan Huber erklärt, dass nicht wie immer wieder anklingt das Mitarbeiterhaus sondern der hierfür ausgewählte Standort in Frage gestellt wird. Nach Ansicht von GV Margreiter wird in diesem Zuge das Altenwohnheim teilweise privaten Interessen vorgeschoben. Von GR Zöschg wird auch wieder die Thematik der Befangenheit angeführt, wobei dies jeder einzelne selbst zu vertreten hat.

GV Margreiter verweist bezüglich der Baumassen auf das Altenwohnheim. Aufgrund dieser bzw. auch der des Dollnhofes ist eine Ablehnung des Projektes nur schwer zu begründen.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen beschlossen, dass den eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Bp. 207 – die dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis gebracht wurden – nicht entsprochen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R08ac.11659 mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Bp. 207 von derzeit „Sonderfläche Golfplatz“ (§ 50 TROG 2006) in „Gemischtes Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 2 TROG 2006).

7. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1447/2 u.a. – Karl Reiter- Behandlung Stellungnahmen**

Die Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat bereits unter Tagesordnungspunkt 6 ausführlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, dass den eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes im

Bereich der Grundstücke Gp. 1447/2, Gp. 1447/3 und einer Teilfläche der Bp. 207 nicht entsprochen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-PR-010) mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen den „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Fuchssiedlung: Reiter: Gp. 1447/2, Gp. 1447/3, Bp. 207“ für den Bereich der Grundstücke Gp. 1447/2, Gp. 1447/3 und einer Teilfläche der Bp. 207.

8. **Brückensanierung „Hoarerbrücke“**

Bei der im Herbst 2007 durchgeführten Brückenrevision wurden 35 Brücken überprüft. Es sind teilweise aufwändige Sanierungen bzw. Neubauten erforderlich. Aufgrund des Berichtes sind vor allem die Hoarerbrücke, die Dollnmühlebrücke, die Lechnerbrücke, die Mayrbrücke, die Formerbrücke und die Auerbrücke betroffen. Von Herrn Eng vom Baubezirksamt Innsbruck wurde eine Kostenzusammenstellung für die Sanierung der Hoarer- und der Mayerbrücke erstellt. Die Kosten belaufen sich bei der Hoarerbrücke auf € 87.000,-- und bei der Mayerbrücke auf € 160.000,--, wobei nach Überprüfung der Betonqualität event. ein Neubau erforderlich ist. Einige Brücken könnten natürlich im Zuge der Regulierung der Seeache einbezogen werden (Baumaßnahmen würden gefördert werden). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Jahre 2008 die Hoarerbrücke über die Abteilung Brückenbau des Landes saniert wird.

9. **Verbindungsweg Gemeindebauhof – Wörth – Beratung**

Aufgrund einer Anfrage von Seiten des Tennisclubs Achenkirch wurde der Verbindungsweg vom Gemeindebauhof zur Wörthsiedlung südlich des Tennisplatzes aus sicherheitstechnischen Gründen mit zwei Blumentrögen abgesperrt. Sofort nach dem Aufstellen dieser Blumentröge kam es zu regen Diskussionen im Bauausschuss sowie auch im Kreise der betroffenen Bevölkerung. Da man auch noch die Angelegenheit im Bereich des Volksschulneubaues mit einem Vertreter des Kuratoriums für Verkehrssicherheit regeln möchte (eine Verkehrsberuhigung wurde bereits bei der Bauverhandlung zugesagt) könnte man auch dieses Thema einbeziehen. Nach Ansicht von GR Kogler könnte in diesem Zuge auch die Verkehrsthematik beim geplanten Mitarbeiterhaus geprüft werden. Nach Ansicht von GR Lager tragen solche Straßensperren immer wieder nur dazu bei, dass der Verkehr in einem anderen Bereich vermehrt wird, was natürlich auch Berücksichtigung finden sollte. GR Zöschg spricht sich auch dafür aus, dass die Geschwindigkeitsanzeige, die von der Gemeinde im letzten Jahr angekauft wurde, vermehrt eingesetzt werden sollte. Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit aus. Die Kosten werden sich auf ca. € 1.500,-- netto belaufen.

10. **Pferdewegprojekt Kreuth – Achenkirch – Steinberg am Rofan**

Von Seiten der EU läuft derzeit ein Pferdewegprojekt das mit INTERREG IVA-Mittel gefördert wird. Aufgrund der Dringlichkeit wurde bereits eine entsprechende Skizze über einen event. Verlauf eingereicht, wobei noch detailliertere Pläne erforderlich sind. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Verbindung von Achenkirch nach Kreuth sowie für die Reitweganbindung von Steinberg am Rofan auf € 220.000,--, wobei man derzeit noch versucht event. noch zusätzliche Finanzierungspartner zu finden. Es wird sicherlich auch versucht, Privatbetriebe in das Projekt zu integrieren. Es wird derzeit auch noch abgeklärt, ob eine gemeinsame Nutzung – Pferd und Rad – möglich ist. GR Egger sieht ohne Einbeziehung des Radweges keinen Nutzen für die Gemeinde. Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt „Grenzüberschreitender Radweg“ auch in dieser Form gestartet wurde. Bis zur nächsten Sitzung können vermutlich nähere Informationen vorgelegt werden.

Von Seiten der Zuhörerin Irene Ledermaier wird vorgebracht, dass es sicherlich wichtigere Projekte, wie z.B. eine kindersichere Radwegverbindung vom Untertal zum See, gibt.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**a) Verbauungsprojekt Pulvermühlbach**

Der Bürgermeister informiert über das Verbauungsprojekt Pulvermühlbach. Die Kosten belaufen sich auf € 1.450.000,-- (Geschiebebecken, Verbauungsmaßnahmen bis Bereich Michael Bichler). Die Kosten würden vermutlich wie folgt aufgeteilt: 57% Bund, 18 % Land, 18 % Gemeinde (€ 261.000,--), 4 % Landesstraßenverwaltung und 3 % TIWAG Tiroler Wasserkraft. Mit der TIWAG wird derzeit noch über eine event. höhere Beteiligung (5 %) verhandelt, wobei von dieser in weiterer Folge keine Erhaltungsmaßnahmen mitgetragen werden würden. Diese Mehrbeteiligung der TIWAG würde bei der Gemeinde in Abzug gebracht (2 % oder € 29.000,--). Wenn das genaue Projekt vorliegt wird der Gemeinderat eine entsprechende Entscheidung treffen.

b) Besuch Schützen aus Sulzfeld

Der Bürgermeister informiert, dass anlässlich der Gedenkmesse auf der Falkenmoos vom 27. bis 28. September d. J. ca. 35 Schützenkameraden aus Sulzfeld nach Achenkirch kommen.

c) Besuch aus der Partnergemeinde

Vom 25. bis 26. Oktober d. J. kommen ca. 40 Besucher aus Brenzone nach Achenkirch. Anlässlich des Gottesdienstes am 26. Oktober ist event. eine Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal geplant.

d) Adlerbach – Bereich Reiter Martin

Bezüglich der Anfrage von GR Lagner führt der Bürgermeister an, dass sich der Vertreter des öffentlichen Wassergutes die Angelegenheit beim Adlerbach („Stausee“) anschauen wird.

e) Bauausschuss – Obmannwechsel

Aufgrund des Ausscheidens von GV Messner ist auch die Neubesetzung des Obmannpostens erforderlich. Dieser Posten wurde von GR Egger damals nur an GV Messner übergeben, da dieser einen Nachweis für Studienzwecke benötigt hat. Normalerweise müsste daher wieder Angelika Egger damit betraut werden. Man wird bei der nächsten Sitzung eine entsprechende Entscheidung treffen. Auch sollten zukünftig dann vom Obmann entsprechende Protokolle verfasst werden.

g) Bauvorhaben Klosterhuber Miranda

Betreffend der Anfrage von GR Egger betreffend der erforderlichen Flächen für die Regulierung der Seeache im Bereich der Familie Klosterhuber erklärt der Bürgermeister, dass die Breite von 25,00 m für eine spätere Regulierung erst im heurigen Sommer von DI Fleisch in Zusammenarbeit mit der Wasserbauverwaltung errechnet wurde. Mit den Parteien südlich des Pumpwerks wurde bisher noch nicht über event. Grundablösen gesprochen, da das Projekt erst ab dem Pumpwerk bzw. im Bereich des Altenwohnheimes ausgearbeitet wurde.

12. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Kindergarten als „Stützkraft“ Frau Angelika Karrer befristet vom 01. September 2008 bis 01. Juli 2010 bzw. auf die Dauer der Erforderlichkeit angestellt wird.

Ende: 21 Uhr 45

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)